

SICHERHEITSPREIS “LA CUSSTR“

SICHERHEITSPREIS DER KOMMISSION FÜR ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEIT DER WESTSCHWEIZER UNIVERSITÄTEN

- Commission Universitaire pour la Sécurité et la Santé au Travail Romande -LA CUSSTR-

REGLEMENT

Artikel 1 - Ziel

Im Bestreben, am Arbeitsplatz einen unternehmerischen Geist im Bereich der Sicherheit und Gesundheit zu entwickeln, sieht die LA CUSSTR (Commission Universitaire pour la Sécurité et la Santé au Travail Romande) den Preis LA CUSSTR zur Förderung der Prävention in Sicherheit und Gesundheitsschutz im akademischen Ressort vor.

Artikel 2 – Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt für den Preis LA CUSSTR sind alle Mitarbeiter und Studenten deren, Institution/Unternehmen Mitglieder der LA CUSSTR sind.

Artikel 3 – Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen können individuell oder kollektiv eingereicht werden. Vorgestellt werden muss ein Projekt, das während der letzten 12 Monate vor Einreichung der Bewerbung realisiert worden oder ein laufendes Projekt ist.

Die Unterlagen in französischer Sprache enthalten:

- Beschreibung des Projektes auf max. 2 A4 – Seiten
- Geschätzte erwartete Vorteile
- Wenn möglich einige Fotos oder erklärende Skizzen
- Kontaktdaten
- Das gesamte Projekt soll nicht mehr als 10 A4 – Seiten umfassen.

Artikel 4 – Eingabefrist

Das Dossier, versehen mit dem Vermerk „Preis LA CUSSTR“, muss bis zu dem auf dem Kandidatur-Formular aufgeführten Datum dem Präsidenten der LA CUSSTR eingereicht werden.

Artikel 5 – Jury

Die Versammlung der LA CUSSTR ernennt eine Jury von 3 Experten, bestehend aus Mitgliedern der LA CUSSTR oder von Externen- der Fachgebiete Medizin, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Jury wird von den ständigen Mitgliedern gewählt. Der 3-köpfigen Jury muss mindestens ein ständiges Mitglied der LA CUSSTR angehören.

Artikel 6 – Jury-Beschluss

Der Jury-Beschluss erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Jury kann aus eigenem Ermessen einen oder mehrere würdige Kandidaten für die Auszeichnung des Preises LA CUSSTR bestimmen.

Der Beschluss der Jury wird der LA CUSSTR vor dem 15. September des Kalenderjahres mitgeteilt.

Die Jury behält sich das Recht vor, keine Preisvergabe vorzunehmen.

Der Beschluss der Jury ist unwiderruflich.

Artikel 7 – Beschaffenheit des Preises

Der Preis der LA CUSSTR hat einen Wert von Fr. 2'000.00 (zweitausend).

Er kann unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden.

Artikel 8 – Verwendung des Preisgeldes

Der Preisträger des Preises LA CUSSTR muss den ihm zugewiesenen Betrag weiter im Bereich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes verwenden, z.B. für den Aufwand der entstandenen Kosten des prämierten Projektes respektive zur Vervollständigung der Finanzierung.

Er gibt die vorgesehene Verwendung des Preisgeldes anlässlich der Preisverleihung an.

Die Jury behält sich das Recht vor, die Preisgewinner einzeln und wenn es die Umstände erfordern, von dieser Verpflichtung zu entbinden, z.B. im Falle der Studenten.

Artikel 9 – Preisgeld-Übergabe

Die Preisträger erhalten ihre Auszeichnung im Rahmen einer Veranstaltung mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Artikel 10 – Allgemeine Bestimmungen

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die LA CUSSTR ist berechtigt, einen Teil oder die gesamten preisgekrönten Projekte auf ihrer Webseite zu veröffentlichen.

Mit der Einreichung der Kandidatur erklärt sich jeder Teilnehmer mit dem gesamten Inhalt dieses Reglements einverstanden.

Die Originalfassung in französischer Sprache ist verbindlich.

Dieses Reglement wurde am 15. Juni 2011 von der CUSSTR angenommen.

Der Präsident

Der Sekretär

Pascal Baehler

Olivier Favre